



## Regierungsratsbeschluss vom 05. März 2024

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 17 BÜRGG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

---

**P240214**

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

### **Begründung**

Die ausländische Staatsangehörige erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

